

# EINSTIEG IN EIN HÖHERES FACHSEMESTER TIERMEDIZIN AN DER UNIVERSITÄT GIESSEN

Stand: März 2025

- Ein Studienplatz in einem höheren Semester kann nur vergeben werden, wenn ein freier Studienplatz zur Verfügung steht!
- Die Chancen auf einen Platz im höheren Semester sind äußerst gering!

## 1 Grundlegende Informationen

Eine Zulassung für ein höheres Fachsemester ist nur möglich, wenn in dem betreffenden Fachsemester mindestens ein freier Studienplatz zur Verfügung steht. Dies ergibt sich aus der Differenz zwischen der Anzahl der verfügbaren Studienplätze und der Anzahl der bereits immatrikulierten Studierenden in diesem Fachsemester. Es können dabei auch mehrere Semester eines Studienabschnitts zusammengefasst werden.

Bei freien Studienplätzen erfolgt die Zulassung gemäß des Hessischen Hochschulzulassungsgesetzes bzw. der Hessischen Hochschulzulassungsverordnung.

Bei der Vergabe werden verschiedene Bewerbergruppen nacheinander berücksichtigt. Siehe:

- [Hessisches Hochschulzulassungsgesetz – HHZG:](#)
- [Hessische Hochschulzulassungsverordnung – HHZV](#)

Zum besseren Verständnis und Information folgt hier eine Beschreibung der Bewerbergruppen. Rechtlich verbindlich sind die oben genannten Gesetz-/Verordnungstexte:

1. an Bewerber/innen, die für ein niedrigeres Fachsemester in Tiermedizin an der Universität Gießen bereits eingeschrieben sind und sich nun mit Anerkennungsbescheid für ein höheres Fachsemester Tiermedizin bewerben (sog. „Höherstufung“),
2. an Bewerber/innen, die aktuell einen Teilstudienplatz Tiermedizin an einer anderen deutschen Hochschule haben (Teilstudienplatz),
3. an Bewerber/innen, die für Tiermedizin an einer deutschen Hochschule oder einer EU-Hochschule eingeschrieben sind oder waren (sog. „Ortswechsler“),
4. sonstige Bewerber/innen. Darunter fallen z.B. Bewerber/innen, die durch Studienzeiten im Studiengang Tiermedizin in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder die durch Studienzeiten in einem anderen Studiengang anrechenbare Leistungen für den Studiengang Tiermedizin erworben haben (sog. „Quereinstieg“).

Gibt es in einer Gruppe mehr Bewerber/innen als Studienplätze, so erfolgt die Auswahl entsprechend des Hessischen Hochschulgesetzes, i.d.R. entscheidet das Los. In der 3. Gruppe „Ortswechsler“ werden auch sogenannte Sozialkriterien berücksichtigt.

## 2 Bewerbung und Zulassung für ein höheres Fachsemester an der JLU

Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal der JLU, <https://bewerbung.uni-giessen.de/>. Es gelten die folgenden Bewerbungsfristen:

- bis zum 15.01. für ein Sommersemester
- bis zum 15.07. für ein Wintersemester

Im Bewerbungsportal müssen einige Unterlagen hochgeladen werden, diese Unterlagen können bis i.d.R. bis zum 28.02. (Sommersemester) bzw. 31.08. (Wintersemester) nachgereicht werden.

Erforderlich sind u.a.:

- anerkennungsfähige Leistungsnachweise (bei einem Hochschulortwechsel aus einem EU-Land oder Wechsel aus einem anderen Studiengang oder Antrag auf Höherstufung)
- eine Immatrikulationsbescheinigung (bei aktuellem Tiermedizinstudium an einer Universität in Deutschland)  
eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, ausgestellt von Ihrem bisherigem Prüfungsamt (bei Ortswechsler von einem Tiermedizinstudium in Deutschland oder einem EU-Land. Das [Formular](#) wird im Bewerbungsportal bereitgestellt.

### Zusätzliche Hinweise:

- Auch wenn Sie bereits an der Universität Gießen eingeschrieben sind und eine Höherstufung beantragen wollen, müssen Sie im oben genannten Bewerbungsportal einen Antrag stellen.
- Ein Studienbeginn im Studiengang Tiermedizin ist immer nur zum Wintersemester möglich. Dies hat zur Folge, dass im Wintersemester immer das erste, dritte, fünfte und siebte Fachsemester und im Sommersemester immer nur das zweite, vierte, sechste und achte Fachsemester angeboten werden. Eine Bewerbung ist immer nur für ein Fachsemester möglich, das in dem kommenden Semester auch angeboten wird.
- Die Bewerbung muss für ein ganz bestimmtes Fachsemester erfolgen (z.B. 2., 3., 4... Fachsemester) und sie wird dann nur im Verfahren berücksichtigt, wenn für dieses konkrete Fachsemester ein Studienplatz frei geworden ist. Zum Beispiel wird eine Bewerbung für das vierte Fachsemester auch nur auf einen möglichen Studienbeginn im vierten Fachsemester geprüft und nicht auf einen möglichen Einstieg in ein niedrigeres als das in der Bewerbung angegebene Fachsemester.

## 3 Chancen für die Zulassung

- Der "Quereinstieg" ist kein Geheimtipp, fast alle Studieninteressierten beschäftigen sich mit diesem Thema. Entsprechend hoch ist die Zahl der Bewerbungen für höhere Fachsemester. Entsprechend hoch ist die Anzahl der Bewerbungen für höhere Fachsemester.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Höherstufung.
- Ein Anrecht/Anspruch auf Höherstufung besteht nicht! Daraus kann resultieren, dass Sie zwar in Tiermedizin eingeschrieben sind, aber zunächst keine Studienleistungen ablegen können, da Sie nur an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen, die dem Fachsemester auf Ihrer Studienbescheinigung zugeordnet sind. Ein Vorziehen von Studienleistungen, die höheren Fachsemestern zugeordnet sind, ist nur bei freien Kapazitäten möglich.
- Es werden aufgrund der hohen Motivation der Tiermedizinistudierenden sehr wenige Studienplätze frei.
- Erfahrungsgemäß steht an der JLU eine große Bewerberzahl einer eher geringen Anzahl von freien Studienplätzen gegenüber.

#### 4 Regelungen für die Anerkennung von Fachsemestern

Die Anerkennung von Studienzeiten/Prüfungen erfolgt durch das Prüfungsamt an der Universität, an der die/der Antragsteller/in

1. für das Studium der Tiermedizin eingeschrieben oder zugelassen ist oder
2. einen Antrag auf Einschreibung oder Zulassung für das Studium der Tiermedizin gestellt hat.

	Anerkennung von...	Wenn folgendes nachgewiesen wird
An der JLU <sup>1</sup> gilt:	Einem Fachsemester	A 1. Studienleistungen in folgenden Fächern des Vorphysikums: Physik, Chemie, Zoologie 2. Studienleistungen in Anatomie, Histologie und Embryologie
	Zwei Fachsemester	B 1. Prüfungsleistungen in allen Fächern des Vorphysikums: Physik, Chemie, Zoologie, Botanik 2. Studienleistungen in Anatomie, Histologie und Embryologie 3. Studienleistungen in Medizinischer Terminologie oder Latinum
	Drei Fachsemester	C 1. zusätzlich zu A. und B. Prüfungsleistungen in Anatomie und/oder Histologie/Embryologie 2. Studienleistungen in den Fächern Physiologie, Biochemie, Tierzucht und Genetik
	Vier Fachsemester	D 1. Prüfungsleistungen in allen Fächern des Vorphysikums: Physik, Chemie, Zoologie, Botanik 2. Prüfungsleistungen in allen Fächern des Physikums: Anatomie, Histologie/Embryologie, Physiologie, Biochemie, Tierzucht/Genetik 3. Landwirtschaftliches Praktikum 4. Wahlpflichtstunden aus den Fächern des Physikums 5. Studienleistungen in den Fächer Biometrie und Futtermittelkunde

#### Wichtige Hinweise zur Anerkennung

- Für eine potentielle Anrechnung von Fachsemestern müssen die Bewerber/innen in den Unterlagen klar dokumentieren, welche Lehrveranstaltungen erfolgreich **abgeschlossen** wurden, allein eine Immatrikulationsbestätigung oder eine Auflistung der abgelegten Prüfungsfächer/Module etc. ist nicht ausreichend. **Ausschließlich** vollständige Anträge (d.h. inklusive aller notwendigen Lehrveranstaltungsbeschreibungen) können tatsächlich zu einer Anerkennung führen und im Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden.
- Die Bewerber/innen sind gebeten, **ausschließlich** anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen einzureichen. Die Chancen auf einen Quereinstieg werden durch andere Nachweise (Reitabzeichen, Zertifikate, Praktika, Zusatzausbildungen, etc.) nicht erhöht.
- Praktika werden zur Anrechnung von Fachsemestern **nicht** berücksichtigt und sollen somit nicht mit eingereicht werden.
- Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen muss gemäß §9 der StuPO Vet die Feststellung der Gleichwertigkeit der entsprechenden Fächer nachgewiesen werden. Zur Überprüfung der Gleichwertigkeit der Studien- und Prüfungsleistungen sind neben den Erfolgsnachweisen Inhaltsbeschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen notwendig. Bitte wenden Sie sich NICHT direkt an die Fachvertreter/innen.

<sup>1</sup> Aufgrund der unterschiedlichen Curricula an den verschiedenen deutschen tiermedizinischen Bildungsstätten können sich die Bedingungen für die Anerkennung der Zahl der Fachsemester unterscheiden.

- Die Prüfung der Gleichwertigkeit und ggf. eine damit verbundene Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird nur durchgeführt, wenn es freie Studienplätze und damit ein Bewerbungsverfahren im höheren Fachsemester gibt.

Für Lehrveranstaltungsbeschreibungen und Inhaltsbeschreibungen siehe ECTS-Katalog des FB10 ([www.uni-giessen.de/fbz/fb10/internationales/ects/katalog](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/internationales/ects/katalog)) und TAppV ([www.uni-giessen.de/fbz/fb10/studium-und-prufungen/Gesetze/TAppV/view](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/studium-und-prufungen/Gesetze/TAppV/view)).

## 5 Bitte beachten Sie:

- Die Vergabe von freien Studienplätzen erfolgt erst nach Ablauf der Rückmeldefrist an der JLU. Erst dann steht fest, ob und wie viele der bisher eingeschriebenen Studierenden der Tiermedizin ihren Studienplatz nicht weiter nutzen wollen. Daher erfolgt die Zulassung für ein höheres Fachsemester in der Regel erst kurz vor oder kurz nach Vorlesungsbeginn des Semesters.
- Einen Studienplatz im Studiengang Tiermedizin können Sie nicht erhalten, wenn Sie an einer anderen Hochschule in Deutschland im Studiengang Tiermedizin eine Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden haben.
- Wenn Sie derzeit im Studiengang Tiermedizin an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, dürfen Sie sich nur für einen Studienplatz im nächst höheren Fachsemester bewerben (Ausnahme: Wenn Sie für einen Teilstudienplatz eingeschrieben sind, dürfen Sie sich auch für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben).
- Nach einer Studienunterbrechung (aktuell nicht für Tiermedizin eingeschrieben) dürfen Sie sich parallel zu der Bewerbung für einen Studienplatz im höheren Semester auch für einen Studienplatz im ersten Semester über [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) bewerben.
- Ein Anrecht/Anspruch auf Höherstufung besteht nicht! Daraus kann resultieren, dass Sie zwar in Tiermedizin eingeschrieben sind, aber zunächst keine Studienleistungen ablegen können, da Sie nur an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen, die dem Fachsemester auf Ihrer Studienbescheinigung zugeordnet sind. Ein Vorziehen von Studienleistungen, die höheren Fachsemestern zugeordnet sind, ist nur bei freien Kapazitäten möglich
- Wenn Sie einen Studienplatz im ersten Semester erhalten haben, können Sie eine Höherstufung erst im nächsten Bewerbungszyklus beantragen.

---

### Impressum

Herausgeber

Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität Gießen  
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen  
[www.uni-giessen.de/studium/zsb](http://www.uni-giessen.de/studium/zsb)

Text und Redaktion

Anja Staffler (ZSB)  
Prof. Dr. Carsten Staszky (Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Tierärztliche Vorprüfung),  
Katrin Ziegenberg (Studienkoordinatorin FB10)  
Z:\ZSB\Daten\B - Zulassungs- Bewerbungsverfahren\höheres\_FS\_Tiermed\_2025-03.docx

